

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 10 / II
Eingangsdatum:	06.02.2002
Weitergabedatum:	06.02.2002
Fällig am:	20.02.2002
Beantwortet am:	09.04.2002
Erledigt am:	10.04.2002

Irmgard Franke-Dressler GRÜNE
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Bezirkliche Vertreterinnen/Vertreter im Beirat für ABM-Stellen

Ich frage das Bezirksamt:

1. In welcher Form und in welchem Umfang ist der Bezirk Steglitz-Zehlendorf in dem Beirat tätig, der sich mit den Belangen von ABM-Maßnahmen befasst?
2. Welche konkreten Entscheidungen wurden dort im vergangenen bzw. im laufenden Jahr hinsichtlich der ABM-Maßnahmen im sozialen Bereich getroffen?

Irmgard Franke-Dressler

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1:

Beim Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf gibt es keinen Beirat der sich mit den Belangen von ABM-Maßnahmen befaßt.

Ich gehe daher davon aus, daß sich die Frage auf den beim Arbeitsamt Südwest bestehenden Verwaltungsausschuss bzw. seinen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zuständigen Unterausschuss bezieht.

In dem beim Arbeitsamt Südwest bestehenden Verwaltungsausschuss ist der Bezirk durch zwei Mitglieder des Bezirksamtes - Herrn Bezirksstadtrat Laschinsky und Herrn Bezirksstadtrat Wöpke - vertreten.

In dem für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zuständigen Unterausschuss ist das Bezirksamt nicht vertreten.

Zu 2:

Hierzu hat am 28.03.2002 das Arbeitsamt Berlin Südwest nach mehrmaliger Erinnerung mitgeteilt:

„Der Ausschuss für Arbeitsbeschaffungs- und Weiterbildungsmaßnahmen des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes Berlin Südwest entscheidet grundsätzlich nicht über Einzelmaßnahmen oder Projekte im Rahmen der Arbeitsbeschaffung.

Er ist nur dann beteiligt, wenn es sich um besondere Einzelfälle von wesentlicher Bedeutung handelt.

Allerdings beschließt der Ausschuss für Arbeitsbeschaffungs- und Bildungsmaßnahmen im Auftrag des Verwaltungsausschusses die Jahresplanung des Arbeitsamtes von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Er nimmt auf diesem Wege Einfluß auf die Kriterien für die Anerkennung von Maßnahmen und den zuzuweisenden Personenkreis.

Bei der Planung geht es um die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für die arbeitsmarktliche Zielgruppen des Arbeitsamtes.

Es reicht also nicht aus, dass eine Maßnahme politisch als förderungswürdig eingestuft wird, sondern es müssen Arbeitsmöglichkeiten für förderungsbedürftige Arbeitnehmer geschaffen werden.

Wegen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel können die einzelnen Gruppen unter den Arbeitslosen nur maximal in dem Umfang berücksichtigt werden, wie sie anteilig im Bestand der Arbeitslosen vertreten sind.

Deshalb müssen bei der Planung Prioritäten gesetzt werden, um ein deutliches Überschreiten der Anteile zu vermeiden.

Auch darüber entscheidet der Ausschuss für Arbeitsbeschaffungs- und Bildungsmaßnahmen.

Nach alledem war und ist es nicht Aufgabe des Ausschusses für Arbeitsbeschaffungs- und Bildungsmaßnahmen über die Anerkennung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im sozialen Bereich zu entscheiden oder spezielle Regelungen für diesen Bereich durchzusetzen.“

Ich bitte, die verspätete Antwort zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Wöpke
Bezirksstadtrat